

Kreishandwerkerschaft ♦ Christian-Paul-Straße 5 ♦ 34497 Korbach

An alle Ausbildungsbetriebe

3x in Korbach und 2x in Frankenberg

Ergänzung zur innerbetrieblichen Unterweisung für Auszubildende Unterweisung nach dem Arbeitsschutzgesetz

Liebe Ausbildungsbetriebe,

mit dem neu beginnenden Ausbildungsjahr kommen auch einige verpflichtende Aufgaben auf die Betriebe zu. Jedem Betrieb ist es auferlegt, die Erstunterweisung für Auszubildende gemäß den Unternehmerpflichten nach § 12 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen.

Die Kreishandwerkerschaft bietet Ihnen auch für 2025 an, den theoretischen Teil für Sie zu übernehmen. Sichern Sie sich Ihren Wunschtermin und melden Sie Ihre/n Auszubildende/n für das Seminar an.

3 Termine in Korbach, BBZ, Christian-Paul-Str. 9 zur Auswahl:

Dienstag, 04.11.2025, Dienstag, 18.11.2025 oder Dienstag, 02.12.2025 jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr.

2 Termine in Frankenberg, Marburger Str. 25b zur Auswahl:

Mittwoch, 12.11.2025 oder Dienstag, 25.11.2025 jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Der Kostenbeitrag beträgt **pro Person 89 Euro für Innungsbetriebe / 159 Euro für Nichtinnungsbetriebe**. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

Nutzen Sie die Chance und melden Sie Ihre/n Auszubildende/n bis zum **15. Oktober 2025** schnell und einfach unter folgenden Link <https://www.khkb.de/Anmeldung.html> auf unserer Homepage oder mit beigefügten Anmeldeformular an.

Viele Grüße

**Kreishandwerkerschaft
Waldeck-Frankenberg**



Kai Bremmer
Geschäftsführer

Hauptgeschäftsstelle Korbach

Christian-Paul-Straße 5
34497 Korbach

Tel.: 05631 9535-100

Fax: 05631 9535-135

Mail: info@khkb.de

Internet: www.khkb.de

Geschäftsstelle Frankenberg

Marburger Straße 25b

35066 Frankenberg

Tel.: 06451 7241-0

Fax: 06451 7241-35

Mail: info@khkb.de

19.09.2025

Auskunft erteilt:

Elke Zarges

Tel.: 05631 9535 -211

Mail: zarges@khkb.de

Inhalte:

Ergänzung zur innerbetrieblichen Unterweisung für Auszubildende

Das Seminar eignet sich als Ergänzung zur Unterweisung der Auszubildenden nach § 12 Arbeitsschutzgesetz. Die persönliche mündliche Unterweisung der Seminarteilnehmer ist unabhängig von der Teilnahme an diesem Seminar durch den Unternehmer zu gewährleisten und zu dokumentieren (siehe auch §4 der Unfallverhütungsvorschriften „Grundsätze der Prävention“, DDGVU Vorschrift 1, ehemals BGV A 1).

Die Teilnehmer sollen:

- zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sensibilisiert werden
- Grundkenntnisse zum Thema Arbeitsschutz erwerben
- ihre Mitwirkungspflichten im Arbeitsschutz kennen
- einen Überblick über mögliche Gefährdungen erhalten
- Schutzmaßnahmen gegen Gefahren kennen und anwenden können sowie zu ihrer praktischen alltäglichen Anwendung motiviert werden
- den Unternehmer und seine(n) Vorgesetzten bei der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen unterstützen
- Gefährdungsbeurteilung für branchentypische Tätigkeiten anwenden zu können

Allgemeine Themen:

- Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Die BG-Sozialversicherung und Dienstleister (Organisation und Aufgaben der BG, Versicherungsschutz, Leistungen in der Prävention, Rehabilitation und Entschädigung.
- Mitwirkungspflichten der Beschäftigten im Arbeitsschutz

Spezielle gefährdungsbezogene Themen:

- Mögliche Gefährdungen auf Bau- und Montagestellen
- Psychische Fehlbelastungen
- Gefahren des elektrischen Stromes
- „Die 5 Sicherheitsregeln“
- Hochgelegene Arbeitsplätze (Leitern, Gerüste, Arbeiten auf Dächern Schutzmaßnahmen gegen Absturz und Durchsturz)
- Gesundheitsgefährdende Stäube und Fasern – Tipps zum staubarmen Arbeiten
- Lärm, Anwendung von Gehörschutz